

Erhaltung historischer Baudenkmäler

Autor(en): **F.O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **28 (1933)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erhaltung historischer Baudenkmäler.

Das Bild, welches wir hier zeigen, ist das Bild der Kirche von Stans, eines der bedeutendsten Baudenkmäler der Innerschweiz. Wie die Säulen und Altäre im Innern, so sind auch die vier Säulen, welche die Vorhalle tragen, aus schwarzem Marmor, der



nach einer sichern und niemals bezweifelten Tradition in der Nähe der Kirche am Abhang des Stanserhorns gebrochen worden ist, ein prächtiges Material und ausserordentlich harter Stein, der auch da, wo er der Witterung ausgesetzt ist, sicher noch ein Jahrhundert aushält. Die eine dieser Säulen trägt zwei eiserne Reifen, und eine Inschrift erklärt, dass sie beim grossen Brand von Stans am 17. März 1713 vor Hitze gesprungen sei. Es ist also keine Frage, dass diese Säulen durch Herkunft und Schicksal doch historische Baudenkmäler ersten Ranges sind; nicht minder ehrwürdig sind sie auch dem Heimatschutz. Es ist darum zu begreifen, dass sich, als bekannt wurde, dass die Kirchenrenovationskommission beschlossen habe, diese Säulen zu entfernen und

durch solche aus einem Marmorbruche am Genfersee zu ersetzen, sogleich lauter Protest erhob, der im Volke starken Widerhall fand. Allein die Kirchenrenovationskommission liess wissen, dass sie vor papierenen Protesten und auch vor einem lebhaften Handmehr an der Gemeinde nicht erschrecke.

F. O.